**TEIL III. ERGÄNZENDE FRAGEBÖGEN**

|  |
| --- |
| **TEIL III.1.A**  Aktualisierter\* ergänzender Fragebogen zu regionalen Einzelinvestitionsbeihilfen  \* noch nicht förmlich angenommen |

Dieser zusätzliche Fragebogen ist nicht obligatorisch. Für die Anmeldung von Einzelinvestitionsbeihilfen, die unter die seit dem 1. Januar 2022 geltenden Leitlinien für Regionalbeihilfen[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „RBL“) fallen, wird jedoch empfohlen, diesen Fragebogen zusätzlich zum Formular „Allgemeine Informationen“ auszufüllen.

|  |
| --- |
| Anwendungsbereich |

* 1. **Gründe für die Anmeldung der Maßnahme**

Die Anmeldung betrifft eine auf der Grundlage einer Beihilferegelung gewährte Einzelbeihilfe, und der Beihilfebetrag aus allen Quellen zusammengenommen liegt über der Anmeldeschwelle. Geben Sie bitte die Nummer und/oder die Bezeichnung der betreffenden genehmigten oder unter eine Gruppenfreistellung fallenden Beihilferegelungen an.

|  |
| --- |
| … |

Die Anmeldung betrifft eine nicht auf der Grundlage einer Beihilferegelung gewährte Beihilfe (Ad-hoc-Beihilfe).

Die Anmeldung betrifft eine Beihilfe für einen Beihilfeempfänger, der dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit[[2]](#footnote-2) im EWR zwei Jahre vor dem Tag der Beantragung der Beihilfe eingestellt hat oder aber zum Zeitpunkt der Antragstellung beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Investition einzustellen.

Sonstige Gründe (bitte erläutern)

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Anwendungsbereich der angemeldeten Beihilfemaßnahme**
     1. Bestätigen Sie bitte, dass der Beihilfeempfänger kein Unternehmen in Schwierigkeiten[[3]](#footnote-3) ist.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Legen Sie bitte eine Kopie des Antragsformulars und (des Entwurfs) der Beihilfevereinbarung vor.

|  |
| --- |
| Zusätzliche Angaben zum Beihilfeempfänger, zum Investitionsvorhaben und zur Beihilfe |

* 1. **Beihilfeempfänger**
     1. Geben Sie bitte den Namen des/der Beihilfeempfänger(s) an:

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Rechtspersönlichkeit des Beihilfeempfängers eine andere ist als die des Unternehmens, das das Vorhaben finanziert oder das durch die Beihilfe begünstigt wird, machen Sie bitte nähere Angaben hierzu und nennen Sie die anderen beteiligten Unternehmen.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Bitte beschreiben sie klar und deutlich die Beziehungen zwischen dem Beihilfeempfänger, der Unternehmensgruppe, der er angehört, und anderen verbundenen Unternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Das Investitionsvorhaben**
     1. Machen Sie bitte folgende Datumsangaben zu dem angemeldeten Investitionsvorhaben:

|  |  |
| --- | --- |
| Beantragung der Beihilfe |  |
| Beginn der Arbeiten am Investitionsvorhaben |  |
| Produktionsbeginn |  |
| Erreichung der vollen Produktionskapazität |  |
| Abschluss des Investitionsvorhabens (voraussichtlich) |  |

* + 1. Falls die Anmeldung eine Investition in einem A-Fördergebiet oder eine Investition eines KMU[[4]](#footnote-4) in einem C-Fördergebiet betrifft (Rn. 45 der RBL), geben Sie bitte an, auf welche Art(en) von Erstinvestition sich die Anmeldung bezieht (Rn. 19 Nr. 13 der RBL):

Erstinvestition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte

Erstinvestition zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte

Erstinvestition zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte

Erstinvestition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses der von der Investition in die Betriebsstätte betroffenen Produkte

Erstinvestition zum Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre.[[5]](#footnote-5)

* + 1. Falls die Anmeldung eine Investition eines großen Unternehmens in einem C-Fördergebiet betrifft, geben Sie bitte an, auf welche Art(en) von Erstinvestition sich die Anmeldung bezieht (Rn. 19 Nr. 14 und Rn. 14 der RBL):

Erstinvestition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte

Erstinvestition zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist

Erstinvestition zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte unter den drei kumulativen Voraussetzungen der Rn. 14 der RBL[[6]](#footnote-6)

Erstinvestition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses der von der Investition in die Betriebsstätte betroffenen Produkte unter den drei kumulativen Voraussetzungen der Rn. 14 der RBL

Erstinvestition zum Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, sofern die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist.[[7]](#footnote-7)

* + 1. Beschreiben Sie das Investitionsvorhaben bitte kurz und erläutern Sie dabei, warum das Vorhaben einer oder mehreren der oben genannten Arten von Erstinvestition zuzuordnen ist.

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Berechnung der beihilfefähigen Kosten anhand der Investitionskosten**
     1. Schlüsseln Sie bitte die gesamten beihilfefähigen Investitionskosten unter Angabe des nominalen und des abgezinsten Wertes auf:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beihilfefähige Kosten insgesamt (Nominalwert) (°) | Beihilfefähige Kosten insgesamt (abgezinster Wert) (°) |
| Vorbereitende Studien oder Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Investition (nur bei KMU) |  |  |
| Grundstücke |  |  |
| Gebäude |  |  |
| Anlagen/Maschinen/Ausrüstungen |  |  |
| Immaterielle Vermögenswerte |  |  |
| Beihilfefähige Kosten insgesamt |  |  |

*(°) In Landeswährung (siehe auch Nummer 2.5).*

* + 1. Bestätigen Sie bitte, dass die erworbenen Vermögenswerte neu sind (Rn. 27 der RBL).[[8]](#footnote-8)

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Legen Sie bitte Nachweise dafür vor, dass im Falle von KMU höchstens 50 % der Kosten für vorbereitende Studien oder Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Investition in den beihilfefähigen Kosten berücksichtigt worden sind (Rn. 28 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Legen Sie bitte Nachweise dafür vor, dass bei Beihilfen, die großen Unternehmen zur grundlegenden Änderung des Produktionsprozesses gewährt werden, die beihilfefähigen Kosten höher sind als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte (Rn. 29 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an oder erläutern Sie, wie bei Beihilfen für die Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte sichergestellt wird, dass die beihilfefähigen Kosten mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde (Rn. 30 der RBL). Legen Sie gegebenenfalls einschlägige Unterlagen mit den entsprechenden Zahlen vor.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Geben Sie bitte in Fällen, in denen materielle Vermögenswerte geleast werden, die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsgrundlage an, nach denen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen, oder erläutern Sie, wie dies anderweitig sichergestellt wird (Rn. 31 der RBL):
* Leasingverträge für Grundstücke oder Gebäude müssen nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens bei großen Unternehmen noch mindestens fünf Jahre (bei KMU mindestens drei Jahre) weiterlaufen.

|  |
| --- |
| … |

* Leasingverträge für Anlagen oder Maschinen müssen die Form eines Finanzierungsleasings haben und die Verpflichtung enthalten, dass der Beihilfeempfänger den betreffenden Vermögenswert zum Laufzeitende erwirbt.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Unter Rn. 32 der RBL heißt es, dass bei Erwerb einer Betriebsstätte *„grundsätzlich nur die Kosten des Erwerbs der Vermögenswerte von Dritten, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen, zu berücksichtigen [sind]. Bei der Übernahme eines kleinen Unternehmens durch Familienmitglieder der ursprünglichen Eigentümer oder durch Beschäftigte entfällt jedoch die Voraussetzung, dass die Vermögenswerte von Dritten, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen, erworben werden müssen. Das Geschäft muss zu Marktbedingungen erfolgen. Wenn der Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte mit einer zusätzlichen Investition einhergeht, für die eine Regionalbeihilfe gewährt werden kann, sind die beihilfefähigen Kosten dieser zusätzlichen Investition zu den Kosten für den Erwerb der Vermögenswerte der Betriebsstätte hinzuzurechnen.“*

Falls dies relevant sein sollte, erläutern Sie bitte, wie diese Voraussetzungen erfüllt wurden, und legen Sie entsprechende Belege vor.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls zu den beihilfefähigen Kosten des Investitionsvorhabens Kosten für immaterielle Vermögenswerte zählen, erläutern Sie bitte, wie die Einhaltung der Voraussetzungen der Rn. 33 bis 34 der RBL[[9]](#footnote-9) sichergestellt wird. Geben Sie in diesem Fall bitte die einschlägige Bestimmung der Rechtsgrundlage genau an.

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Berechnung der beihilfefähigen Kosten anhand der Lohnkosten**
     1. Wir bitten Sie,
* auszuführen, wie die auf der Grundlage der Lohnkosten bemessenen beihilfefähigen Kosten ermittelt wurden (Rn. 35 der RBL),
* auszuführen, wie die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (unter Bezugnahme auf Rn. 19 Nr. 16 der RBL) errechnet wurde,
* auszuführen, wie die Lohnkosten der eingestellten Beschäftigten (unter Bezugnahme auf Rn. 19 Nr. 33 der RBL) bemessen wurden, und
* die relevanten Berechnungen und Belege für diese Zahlen vorzulegen.

|  |
| --- |
| …  … |

* 1. **Berechnung der abgezinsten beihilfefähigen Kosten und des Beihilfebetrags**
     1. Schlüsseln Sie bitte die beihilfefähigen Kosten in der nachstehenden Tabelle nach Art der beihilfefähigen Kosten gestaffelt über die gesamte Laufzeit des Investitionsvorhabens auf:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Nominal/Abgezinst | N-0° | N+1° | N+2° | N+3° | N+X° | Insgesamt° |
| Vorbereitende  Studien usw. (nur KMU) | Nominal |  |  |  |  |  |  |
| Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Grundstücke | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Gebäude | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Anlagen/Maschinen | Nominal |  |  |  |  |  |  |
| Ausrüstung | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Immaterielle Vermögenswerte | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Lohnkosten | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Sonstiges (bitte angeben) | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Insgesamt | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |

*° In Landeswährung*

Geben Sie bitte an, auf welchen Tag die Beträge abgezinst wurden und welcher Zinssatz dafür herangezogen wurde:[[10]](#footnote-10)

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Machen Sie bitte in der nachstehenden Tabelle Angaben zu den angemeldeten Beihilfen der einzelnen Beihilfeformen für das Investitionsvorhaben:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Nominal/Abgezinst | N-0° | N+1° | N+2 | N+3 | N+X° | Insgesamt° |
| Zuschuss | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Darlehen | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Garantie | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuervergünstigung | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| …. | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| …. | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |
| Insgesamt | Nominal |  |  |  |  |  |  |
|  | Abgezinst |  |  |  |  |  |  |

*° In Landeswährung*

Geben Sie bitte an, auf welchen Tag die Beträge abgezinst wurden und welcher Zinssatz dafür herangezogen wurde:

|  |
| --- |
| … |

Geben Sie bitte zu jeder in der vorstehenden Tabelle genannten Beihilfeform an, wie das Subventionsäquivalent berechnet wird:

|  |
| --- |
| Zinsgünstiges Darlehen:  … |

|  |
| --- |
| Garantie:  … |

|  |
| --- |
| Steuerermäßigung:  … |

|  |
| --- |
| Sonstige Beihilfeformen:  …. |

* + 1. Sind bestimmte für das Vorhaben vorgesehene Beihilfemaßnahmen noch nicht festgelegt, so geben Sie dies bitte an und erläutern Sie, wie die Bewilligungsbehörde die Einhaltung der anwendbaren Beihilfehöchstintensität sicherstellen wird (Rn. 93 und 94 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Wird das Vorhaben aus EU-Fonds in geteilter Mittelverwaltung (im Folgenden „Fonds“) kofinanziert? Falls ja, erläutern Sie bitte, im Rahmen welches Programms eine solche Finanzierung gewährt wird. Geben Sie bitte auch die Höhe der Finanzierung aus den Fonds an.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls der Beihilfeempfänger (Unternehmensgruppe) für eine oder mehrere Erstinvestitionen in dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit, die in demselben NUTS-3-Gebiet in einem Zeitraum von drei Jahren vor Beginn der Arbeiten an dem angemeldeten Investitionsvorhaben begonnen wurden (Rn. 19 Nr. 27 der RBL), Beihilfen erhalten hat, machen Sie bitte nähere Angaben zu den Beihilfen für jede der früher geförderten Erstinvestitionen (einschließlich einer Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens, des Datums des Beihilfeantrags, des Tags der Gewährung der Beihilfe, des Tags des Beginns der Arbeiten, der Höhe der Beihilfe(n) und der beihilfefähigen Kosten[[11]](#footnote-11)).

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Beihilfefähige Investitionskosten° | Gewährter Beihilfebetrag° | Beihilfeantrag vom | Beihilfegewährung am | Beginn der Arbeiten am | Kurzbeschreibung | Beihilfenummer(n) |
| Erstinvestition Vorhaben 1 |  |  |  |  |  |  |  |
| Erstinvestition Vorhaben 2 |  |  |  |  |  |  |  |
| Erstinvestition Vorhaben 3 |  |  |  |  |  |  |  |
| … |  |  |  |  |  |  |  |

*° In Landeswährung*

* + 1. Bestätigen Sie bitte, dass der Gesamtbetrag der für das Erstinvestitionsvorhaben gewährten Beihilfen nicht den Betrag übersteigt, der sich aus der (unter Rn. 19 Nr. 19 der RBL definierten) „Beihilfehöchstintensität“ ergibt, wobei gegebenenfalls die (nach Rn. 186 der RBL) angehobene Beihilfeintensität für KMU bzw. der (unter Rn. 19 Nr. 3 der RBL definierte) „angepasste Beihilfehöchstsatz“ zu berücksichtigen ist. Übermitteln Sie bitte Unterlagen und Berechnungen, die dies belegen.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Bestätigen Sie bitte, dass weder der abgezinste Wert des genehmigten Beihilfehöchstbetrags noch die genehmigte Beihilfeintensität überschritten werden, wenn der Betrag der beihilfefähigen Kosten vom angemeldeten Betrag abweicht.

Dies wird bestätigt.

* + 1. Falls für das Investitionsvorhaben Beihilfen auf der Grundlage mehrerer Regionalbeihilferegelungen gewährt oder mit Ad-hoc-Beihilfen kumuliert werden sollen, bestätigen Sie bitte, dass die Beihilfehöchstintensität des Vorhabens von der zuerst befassten Bewilligungsbehörde vorab berechnet wurde, und geben Sie an, wie hoch die Beihilfehöchstintensität des Vorhabens ist. Erläutern Sie bitte, wie die Bewilligungsbehörden die Einhaltung dieser Beihilfehöchstintensität sicherstellen werden (Rn. 99 der RBL).
    2. Falls die Erstinvestition mit einem Projekt der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in Zusammenhang steht, erläutern Sie bitte unter Bezugnahme auf Rn 100 der RBL, wie die Beihilfehöchstintensität für das Vorhaben und die beteiligten Beihilfeempfänger bemessen wird.

|  |
| --- |
| … |

|  |
| --- |
| Prüfung der Vereinbarkeit der Maßnahme mit dem Binnenmarkt |

* 1. **Beitrag zur regionalen Entwicklung, positive Auswirkungen und Erforderlichkeit des staatlichen Eingreifens** 
     1. Machen Sie bitte folgende Angaben:
* genauer Standort des geförderten Vorhabens (d. h. Ort und NUTS-2- oder NUTS-3-Gebiet, zu dem der Ort gehört),
* Förderstatus nach der geltenden Fördergebietskarte (d. h. A- oder C-Fördergebiet nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a bzw. c AEUV?) und
* anwendbare Beihilfehöchstintensität für große Unternehmen.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Erläutern Sie bitte, wie die Beihilfe zur regionalen Entwicklung beitragen wird und welche anderen positiven Auswirkungen die Beihilfe gegebenenfalls mit sich bringt.[[12]](#footnote-12)

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Anmeldung Beihilfen betrifft, die auf der Grundlage einer Regelung beantragt wurden, erläutern Sie bitte, wie das Vorhaben zum Ziel der Regelung beiträgt, und legen Sie entsprechende Belege vor (Rn. 46 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Anmeldung Ad-hoc-Beihilfen betrifft, erläutern Sie bitte, wie das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklungsstrategie für das betreffende Gebiet leistet, und legen Sie entsprechende Belege vor (Rn. 53 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Erläutern Sie bitte, wie die Bestimmung umgesetzt wird, dass die Investition nach ihrem Abschluss mindestens fünf Jahre (bei KMU drei Jahre) in dem betreffenden Gebiet erhalten bleiben muss (Rn. 47 der RBL). Geben Sie bitte die einschlägige Bestimmung der Rechtsgrundlage (z. B. der Beihilfevereinbarung) an.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Beihilfe anhand der Lohnkosten berechnet wird, erläutern Sie bitte, wie die Bestimmung umgesetzt wird, nach der innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Investition Arbeitsplätze geschaffen werden müssen und jede durch die Investition geschaffene Stelle ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung fünf Jahre (bei KMU drei Jahre) in dem betreffenden Gebiet verbleiben muss (Rn. 36 der RBL). Geben Sie bitte die einschlägige Bestimmung der Rechtsgrundlage (z. B. der Beihilfevereinbarung) an.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an oder weisen Sie nach, dass die Beihilfeempfänger entweder aus eigenen oder aus fremden Mitteln einen Eigenbeitrag von mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten leisten, der keinerlei öffentliche Förderung enthält.[[13]](#footnote-13) (Rn. 48 der RBL)

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Haben Sie sich verpflichtet oder verpflichten Sie sich, für die Investition eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen (Rn. 49 der RBL)?

Ja

Nein

Falls nein, erläutern Sie bitte, warum für dieses Vorhaben keine UVP erforderlich ist:

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Anreizeffekt der Maßnahme**
     1. Bestätigen Sie bitte, dass die Arbeiten an der angemeldeten Einzelinvestition erst nach Stellung des Beihilfeantrags aufgenommen wurden (Rn. 62 der RBL). Zu diesem Zweck übermitteln Sie bitte eine Kopie des Beihilfeantrags, den der Beihilfeempfänger bei der Bewilligungsbehörde gestellt hat, sowie Unterlagen, aus denen hervorgeht, an welchem Tag die Arbeiten aufgenommen wurden.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Erläutern Sie bitte den Anreizeffekt der Beihilfe anhand des kontrafaktischen Szenarios unter Bezugnahme auf eines der beiden möglichen Szenarien nach Rn. 59 der RBL.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Regionalbeihilfe in einem A-Fördergebiet aus den Kohäsionsfonds oder dem ELER für Investitionen gewährt wird, die zur Umsetzung von im Unionsrecht verankerten Normen erforderlich sind, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen (und legen Sie entsprechende Belege vor):
* Um welche Norm geht es?
* Warum ist die Investition erforderlich, um die Norm umzusetzen?
* Warum wäre die Investition ohne die Beihilfe in dem betreffenden Gebiet für den Beihilfeempfänger nicht rentabel genug gewesen (Rn. 61 der RBL)?

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Geeignetheit der Maßnahme**
     1. Falls die Anmeldung eine Ad-hoc-Beihilfe betrifft, weisen Sie bitte nach, inwiefern die Entwicklung des betreffenden Gebiets durch diese Beihilfe besser als durch eine Beihilfe auf der Grundlage einer Regelung oder durch andere Maßnahmenarten vorangebracht werden kann (Rn. 83 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls die Beihilfe in einer Form gewährt wird, die dem Empfänger einen direkten finanziellen Vorteil verschafft[[14]](#footnote-14), zeigen Sie bitte auf, warum andere, möglicherweise mit geringeren Wettbewerbsverfälschungen verbundene Beihilfeformen (zum Beispiel rückzahlbare Zuschüsse) oder auf Fremd- oder Eigenkapitalinstrumenten basierende Beihilfeformen[[15]](#footnote-15) nicht geeignet sind (Rn. 85 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Angemessenheit der Maßnahme**
     1. Bei Szenario-1-Fällen machen Sie bitte die folgenden Angaben (oder verweisen Sie auf die relevanten Teile des vorgelegten kontrafaktischen Szenarios Bezug) (Rn. 96 der RBL):
* Berechnung des internen Zinsfußes (internal rate of return — IRR) der Investition mit und ohne Beihilfe:[[16]](#footnote-16)

|  |
| --- |
| … |

* Angaben zu den relevanten Bezugsgrößen für das Unternehmen (zum Beispiel normale Renditesätze, die der Empfänger bei ähnlichen Vorhaben zugrunde legt, Kapitalkosten des Unternehmens insgesamt, branchenübliche Bezugsgrößen):

|  |
| --- |
| … |

* Begründung, warum die Beihilfe auf der Grundlage des Vorstehenden dem für eine rentable Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Minimum entspricht:

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Bei Szenario-2-Fällen machen Sie bitte die folgenden Angaben (oder verweisen Sie auf die relevanten Teile des vorgelegten kontrafaktischen Szenarios) (Rn. 97 der RBL):
* Berechnung der Differenz zwischen dem Kapitalwert (net present value — NPV) der Investition im Zielgebiet und dem Kapitalwert der Investition an dem anderen Standort:[[17]](#footnote-17)

|  |
| --- |
| … |

* alle für diese Berechnung herangezogenen Parameter (z. B. zeitlicher Rahmen, Abzinsungssatz):

|  |
| --- |
| … |

* Begründung, warum die Beihilfe auf der Grundlage des Vorstehenden nicht die Differenz zwischen dem Kapitalwert der Investition im Zielgebiet und dem Kapitalwert der Investition an dem anderen Standort überschreitet:

|  |
| --- |
| … |

* 1. **Vermeidung übermäßiger negativer Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel**

Abgrenzung des relevanten Marktes

* + 1. Übermitteln Sie bitte die nachstehend erbetenen Angaben zur Ermittlung der betroffenen Produktmärkte (d. h. der von der Verhaltensänderung des Beihilfeempfängers betroffenen Produkte) und der betroffenen Wettbewerber und Abnehmer/Verbraucher (Rn. 124 und 125 der RBL):
* Führen Sie bitte alle Produkte auf, die nach Abschluss der Investition in der geförderten Betriebsstätte hergestellt werden, und geben Sie gegebenenfalls den NACE- oder Prodcom-Code bzw. bei Vorhaben im Dienstleistungssektor den CPA-Code an.

|  |
| --- |
| … |

* Geben Sie bitte an, ob diese Produkte andere von dem Beihilfeempfänger hergestellte Produkte (auf Ebene der Unternehmensgruppe) ersetzen. Welche Produkte werden ersetzt? Falls die ersetzten Produkte nicht am selben Standort hergestellt werden, geben Sie an, wo sie zurzeit hergestellt werden. Beschreiben Sie bitte, welcher Zusammenhang zwischen der ersetzten Produktion und der anstehenden Investition besteht und skizzieren Sie die zeitliche Planung.

|  |
| --- |
| … |

* Geben Sie bitte an, welche anderen Produkte mit denselben neuen Anlagen (aufgrund der Flexibilität der Produktionsanlagen des Beihilfeempfängers) zu geringen oder ohne Zusatzkosten hergestellt werden können.

|  |
| --- |
| … |

* Erläutern Sie bitte, ob das Vorhaben ein Zwischenprodukt betrifft und ob ein signifikanter Teil der Produktion nicht auf dem Markt (zu Marktbedingungen) verkauft wird. Geben Sie bitte auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterung für die Berechnung des Marktanteils und der Kapazitätserhöhung im übrigen Teil dieses Abschnitts an, ob es sich bei dem betreffenden Produkt um das Produkt handelt, das Gegenstand des Vorhabens ist, oder um ein nachgelagertes Produkt.

|  |
| --- |
| … |

* Geben Sie bitte die sachlich relevanten Märkte an. Der sachlich relevante Markt umfasst das betreffende Produkt und seine Substitute auf der Nachfrage- und der Angebotsseite, d. h. die Produkte, die vom Verbraucher (wegen der Merkmale des Produkts, seines Preises und seines Verwendungszwecks) bzw. von den Herstellern (wegen der Flexibilität der Produktionsanlagen des Beihilfeempfängers und seiner Wettbewerber) als Substitute angesehen werden. Was sind Ihrer Ansicht nach in diesem Fall die relevanten Substitute auf der Nachfrage- und der Angebotsseite? Legen Sie bitte für Ihre Schlussfolgerungen zu diesem Punkt Nachweise vor, die nach Möglichkeit von einem unabhängigen Dritten stammen sollten.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Übermitteln Sie bitte Informationen und Nachweise zum räumlich relevanten Markt des Beihilfeempfängers.

|  |
| --- |
| … |

**Bei Szenario-1-Fällen**[[18]](#footnote-18)

Marktmacht (Rn. 108 und 127 der RBL):

* + 1. Übermitteln Sie bitte die folgenden Informationen zur Marktstellung des Beihilfeempfängers (über einen bestimmten Zeitraum vor Erhalt der Beihilfe sowie zu seiner zu erwartenden Marktstellung nach Abschluss der Investition) (Rn. 133 der RBL):
* geschätzter Wert und geschätztes Volumen aller Verkäufe des Beihilfeempfängers (auf Ebene der Unternehmensgruppe) auf dem relevanten Markt

|  |
| --- |
| … |

* Schätzung des Wertes und des Volumens aller Verkäufe sämtlicher Hersteller auf dem relevanten Markt. Falls verfügbar, sind Statistiken staatlicher und/oder unabhängiger Stellen beizufügen.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Legen Sie eine Analyse zur Struktur des relevanten Marktes vor, in der zum Beispiel auf die Marktkonzentration, etwaige Marktzutrittsschranken, die Nachfragemacht sowie Expansionshemmnisse und Marktaustrittsschranken eingegangen wird. Legen Sie bitte für Ihre Schlussfolgerungen zu diesem Punkt Nachweise vor, die nach Möglichkeit von einem unabhängigen Dritten stammen sollten.

|  |
| --- |
| … |

Kapazität (Rn. 127 Absatz 1 der RBL):

* + 1. Schätzen Sie die durch die Investition geschaffene zusätzliche Produktionskapazität (Wert und Volumen):

|  |
| --- |
| … |

**Bei allen Fällen**

Offenkundige negative Auswirkungen

* + 1. Beantworten Sie bei Szenario-1-Fällen bitte die folgenden Fragen zum sachlich relevanten Markt und legen Sie Nachweise vor:[[19]](#footnote-19)
* Schrumpft der relevante Markt langfristig betrachtet strukturell, d. h., weist er eine negative Wachstumsrate auf? (Rn. 130 der RBL)

|  |
| --- |
| … |

* Schrumpft der relevante Markt lediglich in relativen Zahlen, d. h., weist er eine positive Wachstumsrate auf, die aber eine als Bezugsgröße festgelegte Wachstumsrate nicht überschreitet? (Rn. 130 der RBL)

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Geben Sie bei Szenario-2-Fällen bitte an, ob die Investition ohne Beihilfe in ein Gebiet geflossen wäre, in dem Regionalbeihilfen mit einer höheren oder derselben Höchstintensität wie im Zielgebiet zulässig sind (Rn. 117 der RBL). Legen sie bitte Nachweise für Ihren Standpunkt vor.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Geben Sie bitte an, ob der Beihilfeempfänger eine Erklärung vorgelegt hat, in der er bestätigt, dass er (auf Ebene der Unternehmensgruppe) in den beiden Jahren vor Stellung des Beihilfeantrags nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit im EWR eingestellt hat und auch nicht beabsichtigt, eine solche Tätigkeit in den beiden Jahren nach Abschluss der Investition im EWR einzustellen (Rn. 118 der RBL).

Falls er eine solche Erklärung vorgelegt hat, fügen Sie der Anmeldung bitte eine Kopie dieser Erklärung bei. Falls nicht, erläutern Sie bitte, warum er dies nicht getan hat.

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Falls der Beihilfeempfänger (auf Ebene der Unternehmensgruppe) in den beiden Jahren vor Stellung des Beihilfeantrags dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in einem anderen Gebiet im EWR eingestellt hat oder beabsichtigt, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der Investition zu tun, und er die Tätigkeit in das Zielgebiet verlagert hat oder verlagern will, erläutern Sie bitte, warum nach Auffassung des Empfängers kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Beihilfe und der Standortverlagerung besteht (Rn. 118 der RBL).

|  |
| --- |
| … |

* + 1. Erläutern Sie bitte, ob die staatliche Beihilfe direkt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten an bestehenden Standorten im EWR führen würde. Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Arbeitsplätze verloren gehen würden und welchem Anteil am Gesamtpersonal der betreffenden Standorte dies entsprechen würde.

|  |
| --- |
| … |

|  |
| --- |
| Transparenz |

* 1. Bestätigen Sie bitte, dass der volle Wortlaut des Beschlusses zur Gewährung der Einzelbeihilfe oder der genehmigten Beihilferegelung und ihrer Durchführungsbestimmungen bzw. ein Link dazu sowie Informationen über jede gewährte Einzelbeihilfe von mehr als 100 000 EUR innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe bzw. bei Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Steuererklärung gemäß Anhang VIII der Transparenzdatenbank (Transparency Award Module: TAM) der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden Beihilfe-Website auf nationaler oder regionaler Ebene[[20]](#footnote-20) veröffentlicht werden.

Dies wird bestätigt.

* 1. Geben Sie bitte die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsgrundlage an, nach denen die Bewilligungsbehörde in der Transparenzdatenbank (TAM) oder auf einer umfassenden Beihilfe-Website auf nationaler oder regionaler Ebene[[21]](#footnote-21) mindestens die folgenden Informationen zu den angemeldeten Beihilferegelungen zu veröffentlichen hat: den Wortlaut der angemeldeten Beihilferegelung und ihrer Durchführungsbestimmungen, die Bewilligungsbehörde, die Beihilfeempfänger, den Beihilfebetrag pro Empfänger und die Beihilfeintensität (Rn. 136 der RBL).

Falls solche Bestimmungen nicht bestehen, geben Sie bitte die Gründe dafür an. Sind solche Bestimmungen nicht in der Rechtsgrundlage der angemeldeten Regelung, sondern in anderen Rechtsvorschriften enthalten, bitten wir Sie, dies anzugeben.

|  |
| --- |
| … |

Geben Sie bitte die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsgrundlage an, nach denen die oben genannten Informationen mindestens zehn Jahre ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sein müssen (Rn. 140 der RBL).

|  |
| --- |
| Berichterstattung und Überwachung |

* 1. Bestätigen Sie bitte, dass sie der Kommission im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/1589 des Rates vom 13. Juli 2015 und der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 der Kommission vom 21. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Jahresberichte vorlegen werden.

Dies wird bestätigt.

* 1. Bestätigen Sie bitte, dass Sie mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und Belegen, die erforderlich sind, um festzustellen, dass alle Vereinbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, führen und sie der Kommission auf Anfrage vorlegen werden.

Dies wird bestätigt.

1. Leitlinien für Regionalbeihilfen (ABl. C 153 vom 29.4.2021, S. 1). [↑](#footnote-ref-1)
2. „Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit“ ist eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Im Sinne der Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1). [↑](#footnote-ref-3)
4. „KMU“ sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) erfüllen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Werden lediglich Unternehmensanteile erworben, so gilt dies nicht als Erstinvestition. [↑](#footnote-ref-5)
6. Bei diesen Voraussetzungen handelt es sich um Folgende: 1) Die Investition betrifft eine Erstinvestition in einem Gebiet, das für eine Kofinanzierung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang in Betracht kommt und in einem C-Fördergebiet mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 100 % des Durchschnitts der EU-27 liegt, 2) die Investition und der Beihilfeempfänger sind in einem von der Kommission genehmigten territorialen Plan für einen gerechten Übergang eines Mitgliedstaats aufgeführt und 3) die Beihilfe für die Investition wird bis zur zulässigen Obergrenze durch den Fonds für einen gerechten Übergang abgedeckt. [↑](#footnote-ref-6)
7. Werden lediglich Unternehmensanteile erworben, so gilt dies nicht als Erstinvestition, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit begründet. [↑](#footnote-ref-7)
8. Diese Bestimmung gilt weder für KMU noch für den Erwerb einer Betriebsstätte. [↑](#footnote-ref-8)
9. Nach Rn. 33 der RBL werden bei großen Unternehmen die Kosten immaterieller Vermögenswerte nur bis zu einer Obergrenze von 50 % der gesamten beihilfefähigen Investitionskosten der Erstinvestition berücksichtigt. Bei KMU werden die vollen Kosten für immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt. Nach Rn. 34 der RBL müssen immaterielle Vermögenswerte, die bei der Berechnung der Investitionskosten berücksichtigt werden können, an das betreffende Gebiet gebunden sein und dürfen nicht auf andere Gebiete übertragen werden. Dazu müssen die immateriellen Vermögenswerte folgende Voraussetzungen erfüllen:

   Sie dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält;

   sie müssen abschreibungsfähig sein;

   sie müssen von Dritten, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen, zu Marktbedingungen erworben werden;

   sie müssen auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert werden und mindestens fünf Jahre lang (bei KMU drei Jahre) mit dem Vorhaben, für das die Beihilfe gewährt wurde, verbunden bleiben. [↑](#footnote-ref-9)
10. Mitteilung der Kommission über die aktuellen bei Beihilfe-Rückforderungen angewandten Zinssätze sowie Referenz- und Abzinsungssätze, anwendbar ab 1. Mai 2021 (veröffentlicht nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 der Kommission vom 21. April 2004 (ABl. L 140 vom 30.4.2004, S. 1) 2021/C 139/04). [↑](#footnote-ref-10)
11. Für die Höhe der Beihilfe(n) und der beihilfefähigen Kosten ist sowohl der Nominalwert als auch der abgezinste Wert anzugeben. [↑](#footnote-ref-11)
12. Dies könnte beispielsweise anhand der unter Rn. 50 der RBL genannten Kriterien und/oder des Geschäftsplans des Empfängers aufgezeigt werden. Die erwarteten positiven Auswirkungen könnten sich beispielsweise auf die Zahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze, FEI-Tätigkeiten, Schulungen, die Schaffung eines Clusters und einen möglichen Beitrag zum digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft beziehen (einschließlich gegebenenfalls Informationen darüber, ob die Investition im Sinne der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 ökologisch nachhaltig ist). [↑](#footnote-ref-12)
13. Nicht relevant für subventionierte Darlehen, öffentliche Eigenkapitaldarlehen oder öffentliche Beteiligungen, die dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers nicht genügen, staatliche Garantien mit Beihilfeelementen und staatliche Förderungen, die nach der De-minimis-Regel gewährt werden. [↑](#footnote-ref-13)
14. Zum Beispiel Direktzuschüsse, Befreiungen oder Ermäßigungen von Steuern oder Sozial- oder sonstigen Pflichtabgaben oder Bereitstellung von Grundstücken, Waren oder Dienstleistungen zu Vorzugsbedingungen. [↑](#footnote-ref-14)
15. Zum Beispiel zinsgünstige Darlehen oder Zinszuschüsse, staatliche Garantien, Erwerb von Beteiligungen oder anderweitige Kapitalzuführungen zu Vorzugsbedingungen. [↑](#footnote-ref-15)
16. Der bei der Berechnung des IRR zugrunde gelegte Zeitraum sollte einem bei derartigen Vorhaben branchenüblichen Zeitrahmen entsprechen. [↑](#footnote-ref-16)
17. Dabei müssen alle relevanten Kosten und Vorteile berücksichtigt werden (z. B. Verwaltungskosten, Beförderungskosten, nicht durch Ausbildungsbeihilfen abgedeckte Ausbildungskosten und unterschiedliche Lohnkosten). Befindet sich der andere Standort jedoch im EWR, können die an diesem anderen Standort gewährten Zuwendungen nicht berücksichtigt werden. [↑](#footnote-ref-17)
18. Geben Sie diese Informationen bitte auch bei Szenario 2-Fällen an, in denen die Investition im kontrafaktischen Szenario auf einem anderen räumlichen Markt getätigt würde. [↑](#footnote-ref-18)
19. Bezugsgröße für die Bestimmung eines Marktes mit unterdurchschnittlichem Wachstum ist in der Regel das EWR-BIP der drei Jahre vor Beginn des Vorhabens; hierfür können aber auch die prognostizierten Wachstumsraten für die kommenden drei bis fünf Jahre herangezogen werden. Zu den Indikatoren können das voraussichtliche Wachstum des betreffenden Markts, die voraussichtlich daraus resultierenden Kapazitätsauslastungen und die wahrscheinlichen Auswirkungen des Kapazitätszuwachses auf die Preise und Gewinnspannen der Wettbewerber zählen. [↑](#footnote-ref-19)
20. Im Sinne des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. [↑](#footnote-ref-20)
21. Im Sinne des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. [↑](#footnote-ref-21)